

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

N. 147.

Dienstag, den 13. Dezember

1892.

Consignation der Pferde und Rinder betr.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirks werden darauf aufmerksam gemacht, daß in den letzten vierzehn Tagen dieses Monats die in § 4 sub. c. der Verordnung vom 4. März 1881, die nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen getödteten Thiere zu gewährenden Entschädigungen betreffend, vorgeschriebene Consignation der Pferde und Rinder nach Maßgabe der in der gedachten Verordnung erlassenen Vorschriften vorzunehmen und der Erfolg durch Einreichung des in den Columnen 1, 2 und 3 ausgefüllten Consignationsformulars spätestens bis

zum 8. Januar 1893

zu Vermeidung von 10 Mark Ordnungsstrafe anher anzuzeigen ist.

Schwarzenberg, am 9. Dezember 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirsing.

Wglr.

Bekanntmachung.

Auerwald, Karl Friedrich, geb. 7. Juli 1861 in Köhnik, früher Schachtmeister in Schönheide, hat sich auf eine wider ihn vorliegende Anzeige zu verantworten.

Ich ersuche um schleunigste Mittheilung vom Aufenthalte Auerwald's.
Eibenstock, am 10. Dezember 1892.

Der Königliche Amtsanwalt.

Warned.

Auf Folium 31 des Handelsregisters für die Stadt ist heute eingetragen worden, daß die Firma **Louise Sidonie Unger** in Eibenstock erloschen ist.
Eibenstock, am 12. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

Rauhsch.

Tgr.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Ziehfinder betreffend.

Nach den Bestimmungen des Regulativs, das Ziehfinderwesen in der Stadt Eibenstock betr., vom 10. Juni 1879, ist Jeder, der in hiesiger Stadt ein Kind, sei es von hier oder auswärts, welches nicht von seinen Eltern erzogen wird, zur Pflege und Erziehung bei sich aufnehmen will, gehalten, hierzu die **Erlaubniß des Stadtraths einzuholen, und zwar in der Regel vor der Aufnahme des Kindes**, spätestens aber innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Aufnahme. Ausgenommen von der Verpflichtung zur Einholung der Erlaubniß sind nur solche Personen, welche zu den Kindern, die sie bei sich aufnehmen, in verwandtschaftlichem Verhältnisse stehen, sowie der gerichtlich bestellte Vormund des Kindes.

Zu widerhandlungen werden nach § 9 des angezogenen Regulativs mit **Geldstrafe bis zu 20 Mark eventuell entstehender Haft geahndet.**

Eibenstock, den 9. Dezember 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die erste Berathung der Militärvorlage im Reichstage hat die Klarheit über das schließliche Ergebnis nicht im geringsten gefördert: man sprach vergeblich viel um zu versagen, der andere — das ist in diesem Falle die Bundesregierung, hörte von allem nur das Nein. In nüchtern und sachgemäßer Weise leitete der preussische Kriegsminister von Kastenborn-Stachau die Debatte mit einer Darlegung von Inhalt und Zweck der Vorlage ein. Herr von Huene erklärt dann Namens der Zentrumspartei, daß die Vorlage in ihrem vollen Umfange für dieselbe unannehmbar sei, daß sie die zweijährige Dienstzeit als die Erfüllung eines alten Wunsches acceptire und daß sie die Kosten für die Durchführung derselben innerhalb der bisherigen Präsenzjiffer zu bewilligen bereit sei. Als Grundlage der Stellung des Zentrums bezeichnete er die bekannten Windhorst'schen Resolutionen. Der Reichskanzler habe gemeint, derselben in der Vorlage soviel wie möglich entgegengekommen zu sein. Herr von Huene unternahm seinerseits den Nachweis, daß dies Entgegenkommen von einer Uebereinstimmung noch weit entfernt sei. Der großen Vermehrung der Präsenzjiffer stellte er die gegenwärtige wirtschaftliche Lage gegenüber. Die zweijährige Dienstzeit will er für die Dauer der neu zu vereinbarenden Präsenzstärke gesetzlich festgelegt wissen. Gegen die vierten Bataillone entwickelte er erhebliche Bedenken. In dem Quinquennat erblickte er ein Entgegenkommen gegen den Standpunkt des Zentrums, aber er zog doch die jährliche Bewilligung der Präsenzstärke auch jetzt noch vor. Warum die kolossale Vermehrung des Heeres jetzt auf einen Schlag erfolgen müsse, sei nicht klar. Der Redner schloß mit der Hoffnung auf eine Verständigung.

— Berlin, 10. Dezbr. Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt heute: „Schon wiederholt ist auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß vom 1. Januar 1893 ab auf den deutschen Eisenbahnen für den inneren Verkehr das neue Frachtbriefformular der Verkehrsordnung und für den Verkehr, der sich auf Grund des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr vollzieht, das in diesem festgesetzte internationale Formular zur Anwendung kommen, sowie ferner, daß die Verwendung der bisherigen, durch das Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands von 1874 vorgeschriebenen Formulare vom 1. Januar l. J. ab nicht mehr gestattet ist. Auf diese durch die Veränderungen in den Grundlagen des Frachtvertrages, insbesondere hinsichtlich der dem Publikum günstigeren Bestimmungen über die Haftpflicht

der Eisenbahnen, gebotene Maßnahme wird erneut aufmerksam gemacht.“

— Nach Aeußerungen aus der Umgebung des Reichskanzlers, die der „Freis. Ztg.“ zufolge Mittwoch Abend in der parlamentarischen Soiree beim Reichskanzler gefallen sind, gilt in Reichstagskreisen die Auflösung des Reichstags jetzt für noch wahrscheinlicher, als vorher.

— Am Freitag ging der Prozeß Ahlwardt zu Ende. Der Staatsanwalt hatte am Schlusse seines Plaidoyers, welches übrigens nach den bis jetzt vorliegenden Berichten als eine Glanzleistung nicht bezeichnet werden kann, eine Gefängnißstrafe von 1½ Jahren beantragt. Der Gerichtshof verurtheilte Ahlwardt wegen dreier strafbarer Beleidigungen zu fünf Monaten Gefängniß und zur Tragung der Kosten. In der Begründung wird hervorgehoben, die Brauchbarkeit der Löwe'schen Gewehre werde durch die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten keineswegs beeinträchtigt. Die Auskünfte der Militärbehörden hätten vielmehr glänzende Resultate festgestellt. Der Angeklagte habe offenbar die ganze Sache nicht verstanden. Schuldig befunden ist der Angeklagte der Beleidigung der Leiter der Fabrik, sowie der Büchsenmacher wegen der Anschuldigung, 1500 Gewehre seien widerrechtlich gestempelt worden, ferner mehrfacher schwerkränkender Beleidigungen gegen die Privatfläger, sowie schwerer Beleidigung des Büchsenmachers Kirch. Da kein Beweis erbracht wurde, daß Ahlwardt die Unwahrheit seiner Behauptungen gekannt hat, ist gegen ihn der mildere Paragraph angewendet worden. Wahrnehmung berechtigter Interessen liege nicht vor. Schließlich sagt die Begründung, wenn es Hunderte von Ahlwardt's gäbe, so würde bald Niemand mehr ruhig auf die Straße gehen. Löwe und Kühne hätten ihr bestes daran gesetzt, dem Staate gute Gewehre zu liefern.

— Schneidemühl, 8. Dezember. Im Mai dieses Jahres fand der Erste Bürgermeister Wolff hier selbst auf dem Teppich seines Ezimmers drei Hundertmark'scheine. Er zeigte den Fund bei der Polizei an, der Eigentümer des Geldes meldete sich jedoch nicht. In ihrer vorgestern stattgehabten Sitzung hatte sich nun, wie die „Schneidem. Ztg.“ berichtet, die hiesige Strafkammer mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Der Staatsanwalt beantragte die Einziehung des Geldes, da dasselbe vermuthlich von einer versuchten Beamtenbestechung herrühre. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht jedoch nicht an und wies den Antrag zurück. Herr Wolff hat gleich nach der Verhandlung die ihm zugesprochenen 300 Mark mehreren Wohlthätigkeitsanstalten überwiesen lassen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide, 9. Dezbr. Seit Kurzem sind hier die Brodpreise soweit zurückgegangen, daß das Sechspfundbrod, erster Qualität, nur noch mit 60 Pfennigen verkauft wird.

— Dresden, 8. Dezember. Die außerordentliche evangelisch-lutherische Landessynode nahm in ihrer heutigen Sitzung das in seinem Inhalte bereits mitgetheilte Kirchengesetz betr. die Verlegung der beiden sächsischen Bußtage, in zweiter Lesung einstimmig an. Hierauf wurde die bedeutungsvolle Synode mit einem Gebete des Herrn Oberhofpredigers D. Meier geschlossen. Nach einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den König ging die Versammlung auseinander.

— Leipzig, 9. Dezbr. Leipzig ist oft als reiche Stadt bezeichnet worden, nicht allein wegen ihres ausgedehnten Grundbesitzes, sondern auch wegen ihrer hervorragenden Theiligung an den Mansfelder Silbergruben, deren Ruze in den letzten Jahren, mit Ausnahme von 1886, immer eine hübsche Ausbeute ergeben haben. Der Stadtgemeinde gehören 6998, dem Armenamte 2118 und dem Johannisstifte 95, den städtischen Anstalten also zusammen 9211 Stück Mansfelder Ruze. Wenn deren jeder 70 M. Ausbeute ergab, wie das öfter der Fall war, so erzielten die betreffenden Klassen eine Einnahme von 644,770 M. Im nächsten Jahre geben diese Ruze gar keinen Gewinn; die fehlenden Beträge müssen also durch Anlagen aufgebracht werden, die sich dadurch um 1½ Einheitsätze erhöhen. Die Mansfelder Gewerkschaft hat im laufenden Jahre schon über 2,800,000 M. bei dem Betriebe zugelegt. Hätte sie nicht große Reserven angesammelt, so würden die Ruzehaber schon jetzt eine Zubuße leisten müssen. Die Wassermengen, die in die Schächte eingedrungen sind, haben sich zwar jetzt vermindert, jedenfalls darum, weil die Kanäle, die sich vom See aus nach den Gruben gebildet hatten, verstopft sind, aber wer bürgt dafür, daß sie sich nicht einmal wieder öffnen? So werden wir wohl auf mehrere Jahre hinaus auf die Einnahmen aus den Mansfelder Ruzen verzichten müssen.

— Zwickau, 9. Dezbr. Gestern Abend machte sich in einem hiesigen Gasthose ein seit 6. d. M. dort aufhältlicher Fremder, der sich als stellenloser Kaufmann ausgegeben, durch sein ruheloses Benehmen verdächtig. Auf Benachrichtigung der Polizei wurde derselbe in Gewahrsam genommen und nun gestand der Fremde, daß er im Jahre 1888 von einem hiesigen Regiment desertirt sei, sich mehrere Jahre lang in Südamerika herumgetrieben habe und jetzt aus Sehnsucht nach der Heimath freiwillig zurückgekehrt sei.